

Marktprofil BELARUS

|| Februar 2019

STANDORT BELARUS

Geographische Lage:

Die Fläche der Republik Belarus beträgt 207,6 Tsd. km². Das Land liegt im östlichen Teil Europas auf der Wasserscheidelinie zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer. Im Westen und Nordwesten grenzt Belarus an die EU-Mitgliedsstaaten Polen, Litauen, Lettland, im Nordosten und Osten an Russland, im Süden an die Ukraine. Das Klima ist mäßig kontinental, mit mildem und feuchtem Winter, warmem Sommer und feuchtem Herbst.

Bevölkerung:

9,476 Mio. Menschen (Stand: 01.01.2019), davon 78% Stadtbewohner. Belarus ist ein multiethnischer und konfessioneller Staat: neben Belarussen (83,7% der Bevölkerung) leben über 130 Nationalitäten, darunter Russen (8,3%), Polen (3,0%) und Ukrainer (1,7%).

Amtssprachen:

Belarussisch und Russisch

Verwaltungsgliederung:

Belarus ist in 6 Gebiete (Oblasti) gegliedert, welche sich auch auf den Kfz-Kennzeichen widerspiegeln: 1 - Brest, 2 - Witebsk, 3 - Gomel, 4 - Grodno, 5 - Minsk (Gebiet), 6 - Mogiljow. Die Hauptstadt ist Minsk (1,982 Mio. Einwohner; Fläche - 348,85 km²).

Politischer Hintergrund:

Die Republik Belarus ist eine Präsidialrepublik, der Präsident ist das Staatsoberhaupt. Das oberste Gesetzgebungsorgan ist das Parlament - die Nationalversammlung der Republik Belarus. Das Parlament setzt sich aus zwei Kammern zusammen: der Repräsentantenkammer und dem Rat der Republik. Die exekutive Regierungsgewalt wird durch den Ministerrat der Republik Belarus, an dessen Spitze der Premierminister steht, ausgeübt. Die rechtsprechende Gewalt (Judikative) ist den Gerichten allgemeiner Jurisdiktion anvertraut. Die Kontrolle über die Verfassungsmäßigkeit der Rechtsvorschriften im Staat obliegt dem Verfassungsgericht.

Nationalfeiertag:

Unabhängigkeitstag der Republik Belarus wird am 03. Juli begangen.

WIRTSCHAFTSLAGE

Wirtschaftsdaten	Jahr 2018	% zu 2017
Bruttoinlandsprodukt	BYN 121 568,3 Mio. (ca. USD 59,66 Mrd.)	103,0
Industrieproduktion	BYN 110.069,1 Mio.	105,7
Landwirtschaftliche Produktion	BYN 19.025,4 Mio.	96,6
Güterverkehr	138.871 Mio. Tonnenkilometer	104,1
Investitionen in das Grundkapital	BYN 24.252,4 Mio.	105,1
Außenhandelsumsatz (ohne Dienstleistungen)	USD 71.567,9 Mio.	113,3
Exporte von Waren	USD 33.340,5 Mio.	114,9
Importe von Waren	USD 38.227,4 Mio.	112,0
Großhandel	BYN 92.300 Mio.	103,1
Einzelhandel	BYN 44.674,9 Mio.	108,4
Inflationsrate	5,6%	
Arbeitslosigkeit	0,3%	

	Durchschn. Jahreskurs der Nationalbank 2018	Kurs der Nationalbank am 31.12.2018
1 EUR	2,4052 BYN	2,4734 BYN
1 USD	2,0377 BYN	2,1598 BYN

AUßENHANDEL

Die wichtigsten Handelspartner von Belarus (Mio. USD)

Außenhandelsumsatz von Waren	Jahr 2018	% zu 2017
1. Russland	35.453,6	109,88
2. Ukraine	5.464,7	119,16
3. China	3.677,6	117,13
4. Großbritannien	3.385,4	127,54
5. Deutschland	3.328,0	117,13
6. Polen	2.551,9	105,51
7. Niederlande	1.748,5	124,62
8. Litauen	1.513,5	129,12
9. Türkei	982,1	104,23
10. Italien	911,6	114,67
11. Sonstige	12.551,0	
Insgesamt	71.567,9	113,3

Importe von Waren (Mio. USD)		
Lieferland	Jahr 2018	% zu 2017
1. Russland	22.611,7	115,7
2. China	3.151,7	115,0
3. Deutschland	1.845,2	107,1
4. Ukraine	1.401,5	114,8
5. Polen	1.203,5	90,0
6. Türkei	797,0	98,9
7. Italien	785,0	113,8
8. Litauen	356,0	112,0
9. Niederlande	321,1	107,9
10. Großbritannien	313,0	126,0
11. Sonstige	5.414,7	
Insgesamt	38.227,4	112,0

Exporte von Waren (Mio. USD)		
Zielmarkt	Jahr 2018	% zu 2017
1. Russland	12.841,9	100,9
2. Ukraine	4.063,2	120,7
3. Großbritannien	3.072,4	129,5
4. Deutschland	1.482,8	132,2
5. Niederlande	1.427,4	129,7
6. Polen	1.348,4	124,5
7. Litauen	1.157,5	135,9
8. Kasachstan	783,0	132,2
9. China	525,9	131,6
10. Aserbaidshan	450,1	301,1
11. Sonstige	6.187,9	
Insgesamt	33.340,8	114,9

Handelsbilanz 2018	Handelsbilanz 2017
USD -4.886,9 Mio.	USD -5.092,5 Mio.

RAHMENBEDINGUNGEN

Bildung / Beschäftigung

Das Bildungsniveau der Bevölkerung in Belarus ist im internationalen Vergleich relativ hoch. 2018 betrug der Anteil der Studierenden an Hochschulen an der belarussischen Gesamtbevölkerung 3%; gleichzeitig erhalten 1,9% der Bevölkerung eine berufliche Ausbildung. Jeder zehnte besucht eine Mittel- bzw. Basisschule.

Die Beschäftigung der belarussischen Arbeitnehmer wird auf einzelne Branchen wie folgt verteilt: Industrie - 23,4%, Handel - 14,5%, Ausbildung - 10,3%, Land- & Forstwirtschaft - 9,6%, Transport & Kommunikationen - 9,1%, Gesundheitswesen - 7,4%, Bau - 6,7%, sonstige - 19%. Neben positiver Einschätzung der allgemeinen Qualifikationen der Arbeitnehmer wird in Bezug auf einige spezifische Industriebranchen auf den Mangel an qualifizierten Fachkräften hingewiesen.

Kosten lokaler Arbeitskräfte

Gesetzlicher Mindestlohn (01.01.2019)	BYN 330 (ca. EUR 135)
Durchschn. Bruttomonatslohn 2018	BYN 958,1 (EUR 398)
Sozialversicherungsabgaben <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitgeberanteil ▪ Arbeitnehmeranteil 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 34%, davon 6% - Sozialversicherung und 28% - Rentenversicherung ▪ 1% - Rentenversicherung

ARBEITSRECHT

Rechtsgrundlagen: ▪ *Arbeitsgesetzbuch der Republik Belarus*, ▪ *Dekret Nr. 29 vom 26.07.1999*, ▪ *Dekret Nr. 5 vom 15.12.2014* ▪ *Zuständige Rechtsschutzinstitutionen: Kommissionen für Arbeitsstreitigkeiten, Ordentliche Gerichte*

Arbeitsvertrag	Zwingend in schriftlicher Form. Befristet / unbefristet
Inhalt	Gemäß dem Arbeitsgesetzbuch mit folgenden Pflichtangaben: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers, ▪ Arbeitsort und -stelle des Arbeitnehmers, ▪ Rechte und Pflichten der Parteien, ▪ Frist des Arbeitsvertrages, ▪ Arbeits- und Erholungszeiten ▪ die Vergütungsbedingungen
Arten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ der allgemeine Arbeitsvertrag ▪ "Arbeitskontrakt" (eine Sonderform des befristeten Arbeitsvertrages). Frist:: mind. - 1 Jahr , max. - 5 Jahre. Im Unterschied zum Arbeitsvertrag werden hier zulässige Kündigungsgründe für eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Ablauf der Befristung angegeben.
Arbeitszeit	40 Stunden pro Woche (max.)
Basisurlaub	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 24 Kalendertage pro Jahr <p>Der Urlaub kann um bis zu 5 - 7 Tagen verlängert werden, wenn mit dem Arbeitnehmer der "Arbeitskontrakt" geschlossen wurde, oder in Fällen, in denen der Arbeitnehmer keine festen Arbeitszeiten hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Urlaub darf grundsätzlich nur in 2 Zeiträume aufgeteilt werden, ein Zeitraum muss mind. 14 zusammenhängende Kalendertage betragen.
Beendigung	Unter Angabe der Kündigungsgründe gemäß dem Arbeitsgesetzbuch (u.a. Einvernehmen der Parteien, Fristablauf des Arbeitsvertrages, Versetzung des Arbeitnehmers usw.)

Gemäß der geltenden Migrationsgesetzgebung dürfen ausländische Bürger, die über keine Daueraufenthaltsgenehmigung für Belarus verfügen, auf Grund einer Arbeitserlaubnis angestellt werden. Eine Sondererlaubnis wird dem Arbeitgeber durch das Innenministerium der Republik Belarus für ein Jahr erteilt (für zwei Jahre - in Bezug auf hochqualifizierte Arbeitskräfte) - mit Recht auf Verlängerung um ein Jahr. Keine Arbeitserlaubnis bedürfen einige Kategorien der ausländischen Bürger - u.a. Leiter ausländischer Repräsentanzen, Absolventen einer belarussischen Universität (bei Anstellung innerhalb eines Jahres nach Abschluss), Mitarbeiter der Residenten des Industrieparks Great Stone und des Hi-Tech Parks. Die Arbeitsverträge und Zusatzvereinbarungen mit ausländischen Arbeitnehmern müssen bei den belarussischen Behörden registriert werden.

Renten- und Sozialversicherung

Bei einem belarussischen Unternehmen oder einer ausländischen Repräsentanz unterliegen ausländische Beschäftigte der Renten- und Sozialversicherungspflicht laut der belarussischen Gesetzgebung: der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Renten- und Sozialversicherungsbeitrag in den Fond für Soziale Sicherung der Bevölkerung der Republik Belarus abzuführen. Eine Ausnahme bildet die Beschäftigung der Ausländer bei den Residenten des Industrieparks Great Stone und des Hi-Tech Parks: sie unterliegen einer Sozialversicherung nur in ihren Heimatländern. Ein Sozialversicherungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland besteht gegenwärtig nicht.

Einreiserecht

Seit Juli 2018 gilt für Staatsbürger von 74 Ländern, darunter der EU-Mitglieder, der visafreie 30-Tage-Aufenthalt. Voraussetzungen hierfür sind Ein- und Ausreise über den Nationalflughafen Minsk, Vorlage eines gültigen Reisepasses, genügend Zahlungsmittel (für jeden Tag des Aufenthalts in Belarus mind. 2 Basiseinheiten pro Person (1 Basiseinheit = BYN 25,5 (ca. EUR 10,5), oder 50 Basiseinheiten für 30 Tage), eine in Belarus gültige Reisekrankenversicherung mit der Versicherungssumme von mind. EUR 10.000. Visafreies Regime gilt nicht für die Personen, die nach Belarus mit den Flügen aus Russland kommen oder weiter nach Russland fliegen. Für Residenten Industrieparks Great Stone und des Hi-Tech Parks gilt besonderes Visaregime.

INVESTITIONEN

Indikatoren	Jahr 2018
Ausländische Investitionen in Belarus	USD 10,8 Mrd.
▪ darunter FDI in Belarus	USD 8,5 Mrd.
Investitionen der RB im Ausland	USD 6,1 Mrd.
▪ darunter FDI aus Belarus	USD 5,7 Mrd.

INVESTITIONSRECHT

Rechtsgrundlagen: ▪ *Gesetz über Investitionen (2013);* ▪ *Dekret über den Hi-Tech Park (2005);* ▪ *Erlass über die freien Wirtschaftszonen (2005);* ▪ *Dekret über Investitionsverträge (2009);* ▪ *Dekret über die Förderung der unternehmerischen Tätigkeiten in kleineren Wohnorten (2012);* ▪ *Gesetz über die öffentlich-private Partnerschaft (2015).*

Derzeit werden in Belarus folgende Investoren auf staatlicher Ebene gefördert:

- Ansässige des belarussischen **Hi-Tech Parks** (extra Präferenzen gemäß dem Dekret des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 8 "Über die Entwicklung der digitalen Wirtschaft" vom 21.12.2017 (in Kraft seit 21.03.2018): erstmals wurden Blockchain-Technologien und Bestimmungen für digitale Währungen gesetzlich geregelt, eingeführt wurden bisher nicht geregelte Instrumente wie die Umwandlung von Krediten in Eigenkapital oder Optionsverträge, usw.);
- Ansässige des Chinesisch-Belarussischen Industrieparks **Great Stone** (Erlass des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 166 „Über die Entwicklung des Sonderrechtsregimes des Chinesisch-Belarussischen Great-Stone-Industrieparks“ vom 12.05.2017 (in Kraft seit 26.05.2017);
- Ansässige von **freien Wirtschaftszonen** (geltende GG-Änderungen, seit dem 01.01.2017)
- Organisationen, die in **kleineren Orten** (gesamte Republik Belarus, mit Ausnahme von den 22 größeren Städten) ihre Geschäftstätigkeit betreiben;
- Investoren, die mit der Republik Belarus einen **Investitionsvertrag** im Sinne des Dekrets N. 10 vom 06.08.2009 geschlossen haben;
- Subjekte des **Bezirks Orsha des Witebsker Gebiets** (Erlass des Präsidenten der Republik Belarus Nr. 506 „Über die Entwicklung des Bezirks Orsha des Witebsker Gebiets“ vom 31.12.2018 (n Kraft seit 01.01.2019).

Öffentlich-private Partnerschaft

Für private Unternehmen ist es zudem möglich, die öffentlich-private Partnerschaft mit dem belarussischen Staat einzugehen. Darunter ist eine befristete, vertraglich geregelte Vereinbarung zu verstehen, die zwischen einer staatlichen Behörde und einem Privatunternehmen geschlossen wird. Die Vereinbarung erfolgt in der Regel zur Realisierung größerer Infrastrukturprojekte und setzt eine Ausschreibung durch den Staat voraus.

GESELLSCHAFTRECHT

Rechtsgrundlagen: ▪ *Zivilgesetzbuch*, ▪ *Gesetz über Wirtschaftsgesellschaften*

In Belarus gibt es eine Vielzahl von Rechtsformen, die in ihrer Grundstruktur durchaus ihren deutschen Pendanten ähnlich sind. Gesellschaften können folgende Rechtsformen aufweisen:

Gesellschaft mit begrenzter Haftung (Obschestvo s ogranichennoj otvetstvennostju - OOO)	Die Haftung der Gesellschafter (mind. 1 und max. 50) ist auf ihren Anteil am Stammkapital beschränkt. Es gibt kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindeststammkapital, nicht einmal für die Gesellschaften mit ausländischem Kapital.
Gesellschaft mit zusätzlicher Haftung (Obschestvo s dopolnitelnoj otvetstvennostju - ODO)	Diese unterscheidet sich von der GmbH dadurch, dass eine gesamtschuldnerische subsidiäre Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der ODO in der Mindesthöhe der Stammkapitalsumme festgesetzt ist.
Offene Aktiengesellschaft (Otkrytoe akzionerное obschestvo - OAO)	Die Anzahl der Aktionäre ist nicht begrenzt. Das Mindestkapital muss 400 Basiseinheiten entsprechen (1 Basiseinheit = 25,5 BYN , ca. 10,5 EUR).
geschlossene Aktiengesellschaft (Zakrytoe akzionerное obschestvo - ZAO)	Die Anzahl der Aktionäre darf maximal 50 Personen betragen. Das Mindeststammkapital ist auf 100 Basiseinheiten festgesetzt.

Sonstige Rechtsformen für kommerzielle juristische Personen: Einheitsunternehmen (Unitarnoe predprijatie), Personengesellschaft (Tovarischestvo), Agrarbetrieb (Krestjanskoe (fermerskoe) hozjastvo).

Die Registrierung eines Unternehmens erfolgt in der Republik Belarus nach Meldeprinzip - innerhalb eines Arbeitstages nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen.

Der Staat garantiert einem Investor das Recht auf Eigentum und andere dingliche Rechte einschließlich des Rechts auf Vermögen.

Ausländische Unternehmen und natürliche Personen, die Gesellschafter belarussischer juristischer Personen sind, können nach Steuerabzug frei über die erwirtschafteten Gewinne verfügen: zwischen Deutschland und Belarus besteht ein Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen. Dieser sieht auch ein internationales Schiedsverfahren vor, für den Fall, dass ein ausländischer Investor seine dort garantierten Rechte verletzt sieht.

Repräsentanzen ausländischer Gesellschaften

Gewerbliche Tätigkeiten seitens Repräsentanzen ausländischer Gesellschaften sind auf dem Territorium der Republik Belarus untersagt. Wenn eine ausländische Gesellschaft plant, im Rahmen eines geschlossenen Vertrages mit belarussischen Geschäftspartnern, Arbeiten bzw. Dienstleistungen in Belarus zu erbringen, muss sie sich grundsätzlich bei der zuständigen Steuerbehörde anmelden. Ob eine Anmeldung erforderlich ist, richtet sich dabei grundsätzlich nach den belarussischen gesetzlichen Regelungen betreffend die Entstehung einer steuerlichen Betriebsstätte. Eine Repräsentanzanmeldung ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Derzeit können ausländische Gesellschaften in Belarus sowohl eine Repräsentanz anmelden, welche im Rahmen der zulässigen Tätigkeiten agiert, als auch parallel vertragsbezogene Leistungen über eine Betriebsstätte erbringen. Die Registrierung von Repräsentanzen erfolgt für 3 Jahre mit weiterer Verlängerung, die Anzahl ausländischer Mitarbeiter darf 5 Personen nicht überschreiten.

STEUERRECHT

Rechtsgrundlage: ▪ *Steuergesetzbuch der Republik Belarus*

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Belarus gilt das Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermögen (DBA) (in Kraft seit 31.12.2006).

Ansässige, d.h. Personen mit Wohnsitz in der Republik Belarus sowie Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Belarus haben (natürliche Personen, die sich in Belarus mehr als 183 Kalendertage im Kalenderjahr aufhalten), sind in Belarus mit ihren weltweiten Einkünften einkommensteuerpflichtig. Nichtansässige sind nur mit ihrem in Belarus erzielten Einkommen einkommensteuerpflichtig (Steuergesetzbuch, Art. 153).

Juristische Personen, die ihre Tätigkeit in Belarus ausüben, unterliegen der Besteuerung laut belarussischer Gesetzgebung.

Sätze von Grundsteuern

Mehrwertsteuer	20%
Gewinnsteuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 18% ▪ 12% - für Dividenden ▪ 10% - für Gewinn aus Vertrieb von high-tech-Waren ▪ 25% - für Banken und Versicherungsgesellschaften
Einkommensteuer für Löhne und Gehälter	13%
Immobiliensteuer	1%

Ausländische Organisationen, die ihre Tätigkeit in Belarus nicht über eine Betriebsstätte ausüben, ihre Einkünfte jedoch aus Quellen in Belarus erzielen, sollen die **Quellensteuer** bezahlen (Steuersatz beträgt je nach Einkunftsart 6%, 10%, 12% oder 15%).

Die Anwendung von Vergünstigungen gemäß dem DBA (insb. die Befreiung vom Quellensteuereinbehalt) erfolgt auf Antragstellung und bei Vorlage der Ansässigkeitsbescheinigung und eines entsprechenden Vertrages beim belarussischen Steueramt.

Zur Steuerstruktur gehören auch die Grundsteuer, die Ökosteuern, staatliche Gebühren und Akzisen (gesamte Übersicht s. Seite des Steuerministeriums der Republik Belarus unter www.nalog.gov.by).

Für Unternehmen, die in den speziellen Präferenzzonen tätig sind (s. P. „Investitionsrecht“), gelten spezielle Steuerregimes.

DEVISENRECHT

Rechtsgrundlage: ▪ *Gesetz über Devisenregulierung und Devisenkontrolle*

Alle Devisengeschäfte zwischen Deviseninländern werden in belarussischen Rubeln durchgeführt. Es ist grundsätzlich verboten, Fremdwährungen bei Devisengeschäften zwischen Deviseninländern zu benutzen.

Im Rahmen der Liberalisierung der Währungsgeschäfte in Belarus wurden die Beschränkungen für den gezielten Devisenkauf durch juristische Personen und Einzelunternehmer (April 2018) sowie auch die obligatorische Devisenverkaufspflicht (Juli 2018) aufgehoben.

Es gelten folgende **gesetzliche Fristen des Abschlusses der Außenhandelsgeschäfte**:

- bei **Exportgeschäften aus der Republik Belarus** soll die Abrechnung spätestens **innerhalb von 180 Kalendertagen nach Leistungserbringung** (Ausführung von Arbeiten, Erbringung von Dienstleistungen) erfolgen;

▪ beim **Import** liegt **die maximale Frist für den Wareneingang bei 90 Kalendertagen ab dem Tag der Zahlung**. Die Verlängerung der Fristen von der belarussischen Vertragspartei ist durch den Antrag an die Nationalbank der Republik Belarus möglich.

Besondere Bestimmungen gelten für die Residenten des Hi-Tech Parks, Great Stone Parks und die Subjekte des Orshanskij Bezirks des Witebsker Gebiets (s. P. „Investitionsrecht“).

NÜTZLICHE ADRESSEN

Deutsche Institutionen

Auswärtiges Amt: www.auswaertiges-amt.de

Deutsche Botschaft in Minsk: www.minsk.diplo.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: www.bmwi.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag: www.dihk.de

Industrie- und Handelskammern in Deutschland: www.ihk.de

Deutsche Auslandshandelskammern: www.ahk.de

Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Belarus: www.belarus.ahk.de

Germany Trade & Invest (GTAI): www.gtai.de

Belarussische Institutionen

Ministerrat der Republik Belarus: www.government.by

Wirtschaftsministerium der Republik Belarus: www.economy.gov.by

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten: www.mfa.gov.by

Botschaft der Republik Belarus in Deutschland: www.germany.mfa.gov.by

Ministerium für Steuern und Abgaben der Republik Belarus: www.nalog.gov.by

Nationalbank der Republik Belarus: www.nbrb.by

Belarussische Handels- und Industriekammer: www.cci.by

Nationale Agentur für Investitionen und Privatisierung: www.investinbelarus.by

Staatliches Zollkomitee der Republik Belarus: www.customs.gov.by

Nationales Zentrum für Marketing und Preiskonjunktur: www.icetrade.by

Nationales Zentrum für Rechtsinformationen: www.pravo.by

Sonstiges

Deutsches Außenwirtschaftsportal iXPOS: www.ixpos.de

Welcome to Belarus: www.belarus.by

Belarusfacts: www.belarusfacts.by

Informationsportal für Business in Belarus: www.belbiz.by

Branchenverzeichnis Business-Belarus: www.b2b.by

